

Forscherwoche am LSZU – Mit Ihrer Anreise nehmen Sie folgende Punkte zur Kenntnis:

1. Planung Ihrer Forscherwoche

Mit Ihrer Anmeldung zu einer Forscherwoche verpflichten Sie sich, uns rechtzeitig Ihre Planungsskizze (spätestens 6 Wochen vor Ihrer Anreise) zukommen zu lassen. Diese können Sie online auf unserer Homepage unter www.lszu.de/aktuelles/downloads ausfüllen und uns anschließend per Email an sekretariat@lszu.de senden.

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Planung auch die Downloads „Tag der Anreise“ und „Tag der Abreise“. Zudem können Sie in Ihrer Forscherwoche bis zu zwei externe Kooperationspartner besuchen.

Für das digitale Arbeiten sowie für Recherchen im Internet über unser Gästernetz können Sie für die eigenen Endgeräte der Schülerinnen und Schüler sog. Voucher-Codes im Sekretariat anfragen. Zudem stehen Ihnen pro Klasse 8 stationäre PCs zur Verfügung.

Als Lehrkraft haben Sie Zugang zu unserem Lehrernetz. Das Passwort dafür erhalten Sie ebenfalls im Sekretariat.

Damit Sie auch während Ihrer Forscherwoche mobil sind, um eventuell etwas in der Stadt zu besorgen, steht Ihnen ein E-Bike mit Helm zum Ausleihen zur Verfügung. Sprechen Sie uns gern diesbezüglich bei Ihrer Anreise an.

Während Ihres Besuchs unseres Vorbereitungskurses haben Sie bereits einen kleinen Einblick in die Materialien und Möglichkeiten mit Schülerinnen und Schülern vor Ort zu arbeiten, erhalten. Auf unserer Homepage finden Sie ergänzend eine Zusammenstellung wichtiger Bildungsangebote und Module sowie eine kleine Auswahl unserer zur Verfügung stehenden Ausstattung unter www.lszu.de/fuer-lehrer/bildungsangebote-module.

2. Hausordnung

Unsere Hausordnung finden Sie ebenfalls als Download auf unserer Homepage unter www.lszu.de/aktuelles/downloads. Bitte nehmen Sie diese vor Ihrer Anreise zur Kenntnis und informieren Sie entsprechend Ihre Schülerinnen und Schüler.

3. Nutzung der Fachräume und Hinweise zum Experimentieren

Wenn Sie im Verlauf Ihrer Forscherwoche Experimente planen und benötigte Geräte sowie Chemikalien bei uns anfordern, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die notwendige Fachkompetenz vorliegen muss. Zudem ist eine entsprechende GBU (Gefährdungsbeurteilung) zu erstellen.

Die Schülerinnen und Schüler müssen im Vorfeld auch über das Verhalten in den jeweiligen Fachräumen, in Gefahrensituationen sowie beim Experimentieren belehrt werden.

Alle notwendigen Aushänge (auch zur Ersten-Hilfe) und alle Betriebsanweisungen für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrerinnen und Lehrer sind frei zugänglich in den

jeweiligen Fachräumen im Bereich der Türe oder direkt an den entsprechenden Geräten/ Maschinen hinterlegt bzw. angebracht. Bitte achten Sie auf einen fachgerechten Einsatz der Geräte und Maschinen und informieren Sie uns umgehend bei festgestellten Mängeln/ Defekten. Die Abnahme der Fachräume sowie die Rücknahme der Geräte/ Materialien erfolgt am Abreisetag.

Bei der Nutzung des Werkraumes müssen Sie zwingend darauf achten, dass die Maximalbelegung für den Raum 16 Schülerinnen und Schüler beträgt, da nur 16 Arbeitsplätze für das praktische Arbeiten vorhanden sind. Größere Gruppen müssen daher geteilt werden. Bitte achten Sie auch darauf, dass Sie als Lehrkraft den „Kleinen Maschinenschein“ und damit die Berechtigung besitzen.

Beschädigte und/oder fehlende Teile erlauben wir uns, Ihnen in Rechnung zu stellen.

4. Nutzung der Lehrküche

Bitte beachten Sie bei der Nutzung unserer Lehrküche die ausgehängte Küchenordnung. Zudem tragen Sie die Verantwortung dafür, dass alle verwendeten Küchenutensilien in einem sauberen und funktionsfähigen Zustand hinterlassen werden. Die Abnahme des Raumes sowie die Rücknahme der Geräte/ Materialien erfolgt am Abreisetag.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Nutzung unserer Lehrküche, dass Sie dort nicht mit mehr als 12 Schülerinnen und Schüler gleichzeitig arbeiten können. Größere Gruppen müssen daher geteilt werden. Sie können dann gerne auf unseren Küchenvorraum ausweichen.

Beschädigte und/oder fehlende Teile erlauben wir uns, Ihnen in Rechnung zu stellen.

5. Einbindung der Tierhaltung

Für unterrichtliche Zwecke sowie für die sozial-emotionale Entwicklung Ihrer Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, unsere LSZU-Tiere (Honigbienen, Hühner und Schafe) einzubinden.

Falls Sie eine Führung am Honigbienenstand wünschen, müssen Sie im Vorfeld eine Einverständniserklärung der Eltern einholen. Das entsprechende Formular können Sie auf unserer Homepage herunterladen.

Für das Füttern unserer Schafe stellen wir Ihnen im Eingangsbereich des LSZU I Futter für die Woche bereit. Bitte begleiten Sie Ihre Schülerinnen und Schüler beim Füttern oder sprechen Sie unsere FÖJ'ler oder uns direkt an. Auf Wunsch können auch Reinigungs- und Pflegemaßnahmen durchgeführt werden.

6. Hygienekonzept

Bevor Sie mit dem Unterricht beginnen, aktivieren Sie bitte die Luftfilteranlage. Eine kurze Einweisung für diese Geräte erhalten Sie von uns bei Ihrer Anreise. Trotzdem sollten Sie darauf achten, die Arbeitsräume in regelmäßigen Abständen von 20 Minuten zu lüften. Als ergänzende Maßnahme haben wir in allen Räumen CO₂-Ampeln aufgestellt.

Desinfektionsspender befinden sich in den Eingangsbereichen, im Bereich der Sanitäranlagen sowie in allen Fach- und Unterrichtsräumen.

Auf dem gesamten Schulgelände gibt es mit der aktuellen Verordnung keine Maskenpflicht mehr. Da die Maske neben dem Impfen den besten Schutz vor einer COVID-Infektion bietet, empfehlen wir vor allem in geschlossenen Räumen weiterhin das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

7. Unterbringung

Die Unterbringung der Schülerinnen und Schülern erfolgt in Dreibett- bzw. Vierbettzimmern. Pro Klasse stehen Ihnen insgesamt 40 Betten zur Verfügung (20 Betten für Jungen, 20 Betten für Mädchen). In einem Trakt sind die Zimmer nur von Schülerinnen und Schülern derselben Klasse belegt. Diese nutzen auch ausschließlich die sanitären Einrichtungen wie Duschen und Waschräume. Lehrerinnen und Lehrer sind in Einzelzimmern mit eigener Dusche/WC untergebracht.

8. Verpflegung

Beim Betreten und Verlassen der Mensa empfehlen wir das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit am Buffet ihre Hände an dem bereitgestellten Desinfektionsspender desinfizieren.

Die Einnahme der Mahlzeiten erfolgt mit Abstand zu anderen Gruppen. Die Schülerinnen und Schüler sitzen klassenweise an den Tischen.

Gerne können Sie im Vorfeld über Ihre LSZU-Betreuerin/ ihren LSZU-Betreuer eine Obst- oder Gemüsebox sowie Stockbrotteig als ergänzende Verpflegung während Ihrer Forscherwoche bestellen. Der entsprechende Betrag wird Ihnen dann mit in Rechnung gestellt.

Falls Sie mit Ihrer Klasse grillen möchten, bitten wir um rechtzeitige Meldung. Salate, Brot sowie Senf und Ketchup werden von unserer Mensa bereitgestellt. Das Grillgut (Fleisch/Würste/veg. Alternativen) müssen Sie jedoch selbst organisieren.

9. Kosten

Ab 01.01.2023 erhöht sich der Unkostenbeitrag pro Schülerin/Schüler auf 11,25 € pro Tag (Wochensatz 45,00 €). Eine weitere Erhöhung auf 11,70 € (Wochensatz 46,80 €) erfolgt ab dem 01.08.2023. Der An- und Abreisetag wird jeweils als einen halben Tag berechnet.

Zwei betreuende Lehrkräfte pro Klasse sind kostenfrei. Bei Lerngruppen mit erhöhtem Betreuungsaufwand (wie z.B. SBBZ-Klassen) sind alle Betreuerinnen und Betreuer berechnungsfrei. Zusätzlich entstandene Unkosten für die Obst- und Gemüsebox, Stockbrotteig sowie u.a. Bausätze für Nisthilfen, werden auf der Rechnung gesondert ausgewiesen.

Bitte berücksichtigen Sie, dass für jede Schülerin/ jeden Schüler der vollständige Wochensatz, auch bei vorzeitiger Abreise oder verspäteter Anreise, zu entrichten ist. Für den Aufenthalt bei uns senden wir Ihnen zeitnah nach Ihrer Abreise eine Gesamtrechnung per E-Mail zu.

Bitte beachten Sie weiterhin, dass die Kosten für Busfahrten zu Ihren Exkursionszielen und ggf. die Eintritte (wie z. B. in der Tropfsteinhöhle) vor Ort in bar zu entrichten sind.

Haben Sie noch weitere Fragen, Anmerkungen oder Wünsche? Sprechen Sie uns gerne an.

Kurzfristig können sich natürlich durch eine erneute Anpassung der Corona-Verordnung Schule Änderungen ergeben. Grundsätzlich gelten bei uns die gleichen Regelungen wie an Ihrer Schule. Bitte informieren Sie sich entsprechend.